

(Vizepräsident Gentzel)

GRÜNEN und von der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist dieser Antrag an den Ausschuss überwiesen und ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Vereinbarungsgemäß beginnen wir jetzt mit dem **Tagesordnungspunkt 33**

Fragestunde

Ich rufe als Erstes auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4938.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Biotopkartierung von Binnenlandsalzstellen im Wartburgkreis

Die mir vorliegende Korrespondenz eines Bürgers im Wartburgkreis mit dem dortigen Landratsamt sowie eine Anfrage an das Bundesumweltministerium nehmen Bezug auf die in Thüringen praktizierte Unterschutzstellung von Binnenlandsalzstellen in der Werraau. Zitiert wird aus einer die Biotopkartierung begleitenden Broschüre, welche beschreibt, dass anthropogene Binnenlandsalzstellen naturschutzfachlich dann geschützt werden müssten, sofern mehr als drei kennzeichnende Pflanzenarten vorkommen. Unerheblich sei dabei nach Auffassung des Landratsamtes sowie der oberen und obersten Naturschutzbehörden, dass diese Biotope erst durch den Eintrag von Kaliabwässern entweder durch Haldenauswaschungen oder das Verpressen in den Untergrund entstanden sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit bestätigt die Landesregierung die eingangs wiedergegebenen Aussagen, dass die durch den Kalisalzfluss entstandenen Binnensalzbiotope unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten schützenswert sind?

2. Ist es Auffassung der Landesregierung, dass die Verhältnisse, die zur Entstehung der Binnenlandsalzstellen geführt haben, also die Salzanreicherung durch Haldenaustrag und die Verpressung von Kaliabwässern, beizubehalten sind?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kummer. Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Herr Staatssekretär Richwien, bitte.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Entscheidend für die Feststellung, ob es sich bei einer Binnensalzstelle um ein gesetzlich geschütztes Biotop handelt, sind allein die vorliegenden Fakten, da der Gesetzgeber bestimmte Biotope per se unter den gesetzlichen Schutz nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 18 Thüringer Naturschutzgesetz gestellt hat. Eine Unterscheidung zwischen natürlichen und anthropogen bedingten Binnensalzstellen hat der Gesetzgeber nicht vorgenommen. Zur Frage, ob und gegebenenfalls welche Binnensalzstellen im Wartburgkreis durch Einfluss von Kaliabwässern entstanden sind, liegen der Landesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Zu Frage 2: Nein, die Landesregierung sieht es nicht als Ziel an, die genannten Umweltauswirkungen gezielt herbeizuführen zur Erhaltung von Biotopen. Die Landesregierung konzentriert sich hier auf die Erhaltung und Pflege der natürlichen Binnenlandsalzstellen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Richwien. Ich sehe, es gibt keine Nachfragen. Dann kommen wir zur zweiten Mündlichen Anfrage der Frau Abgeordneten König in der Drucksache 5/4939.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Handlungsanstrengungen der Landesregierung nach überfraktionellem GEMA-Antrag

Im letzten Plenum vor der Sommerpause haben alle Fraktionen des Thüringer Landtags gemeinsam den Antrag „GEMA - Tarifreform mit Augenmaß gestalten! Sinnvollen Interessenausgleich zwischen Wirtschaft, Vereinen sowie ehrenamtlichen Trägern und Kulturschaffenden ermöglichen“ beschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schritte hat die Landesregierung seither unternommen, um den Forderungen des Antrags nachzukommen und wie begründet dies die Landesregierung?

2. In welchem zeitlichen Rahmen plant die Landesregierung alle im Antrag befindlichen Forderungen zu bearbeiten und wie begründet sie dies?

3. Wann und in welcher Form wird sich die Landesregierung bezüglich dieser Problematik mit anderen Landesregierungen und deren zuständigen Ministerien und/oder dem Bundesrat verständigen?

4. Welche Auswirkungen hat aus Sicht der Landesregierung die geplante GEMA-Tarifreform auf die kulturelle und soziokulturelle Szene Thüringens und wie bewertet dies die Landesregierung?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Die Frage beantwortet für die Landesregierung das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König wie folgt:

Zu Frage 1: Da eine unmittelbare Einwirkung auf das Schiedsverfahren nicht möglich ist, hat sich die Landesregierung einer Initiative des Saarlands angeschlossen, die GEMA-Tarifreform zum Gegenstand der nächsten Wirtschaftsministerkonferenz zu machen und dort gemeinsam Möglichkeiten und Maßnahmen abzustimmen, um einen fairen Interessenausgleich zwischen Musikurhebern und -verwertern herzustellen. Zugleich wird in der Initiative der Vorsitzende der Wirtschaftsministerkonferenz gebeten, sich beim Bundesjustizministerium und der Justizministerkonferenz für eine kurzfristige Änderung der geplanten Tarifreform einzusetzen. Wir achten dabei auf ein abgestimmtes Vorgehen mit den anderen Landesregierungen.

Zu Frage 2: Das Ziel, einen vorläufigen Verzicht auf die Umsetzung der Tarifreform zu erreichen und neue Verhandlungen zwischen GEMA und Verwertern zu initiieren, soll und muss in den nächsten Monaten als gemeinsame Initiative des Bundes und der Länder erreicht werden. Eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen wird dagegen erfahrungsgemäß mehr Zeit in Anspruch nehmen. Die Gesetzgebungskompetenz liegt dabei beim Bund. Hinzu kommt, dass die EU-Kommission den Erlass einer Richtlinie zur Regelung des Rechts der Verwertungsgesellschaften plant, die auch eine Erhöhung der Transparenz und einen Interessenausgleich zum Gegenstand hat. Diese Richtlinie wird sich auch auf die Rechtslage in der Bundesrepublik auswirken. Deshalb sollten gesetzgeberische Initiativen im Bereich des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes mit den Vorhaben der EU-Kommission abgestimmt werden.

Zu Frage 3: Eine Verständigung mit den anderen Landesregierungen hat bereits begonnen, wie ich zu Frage 1 bereits ausgeführt habe.

Zu Frage 4: Wir haben natürlich keine konkreten Auswirkungen auf die soziokulturelle Szene, die wir jetzt bewerten oder anschließend ermitteln können. Was aber klar ist, es bleibt dabei, beim jetzigen Vorschlag ist der Interessenausgleich in einer gewissen Schieflage, deshalb sind wir dabei, mit den anderen Landesregierungen so schnell wie möglich hier zu einer Veränderung zu kommen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Staschewski. Gibt es den Wunsch auf eine Nachfrage? Das ist nicht der Fall. Vielen Dank. Dann kommen wir zur Frage des Abgeordneten Bergner in der Drucksache 5/4940.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Standortauswahl für eine gemeinsame thüringisch-sächsische Justizvollzugsanstalt (JVA)

Ursprünglich sollte über den Standort für eine gemeinsame thüringisch-sächsische JVA Anfang Juli 2012 entschieden werden. Nach einer Presseerklärung des Thüringer Justizministers vom 17. Juli 2012 haben sich die Länder Sachsen und Thüringen nach einer abschließenden fachlichen Bewertung der Standorte auf die Standorte Zwickau-Pöhlau (Sachsen) oder Großenstein (Thüringen) geeinigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erfolgsaussichten bestehen nach Ansicht der Landesregierung für den Standort Großenstein in Thüringen und warum?
2. Unter welchen Gesichtspunkten erfolgt die letztendliche Entscheidung zwischen den noch übrigen Standorten?
3. Wann ist mit einer abschließenden Entscheidung über den Standort der gemeinsamen JVA zu rechnen?
4. Welche konkreten Kosten entstehen durch die Verzögerung der Standortentscheidung?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet das Justizministerium, Herr Justizminister Dr. Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner möchte ich für die Landesregierung beantworten.

Zu Frage 1: Eine interministerielle Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitern des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, des Sächsischen Staatsministeriums für Finanzen und des Thüringer Justizministeriums hat im Rahmen einer Nutzwertanalyse ermittelt, welche Standorte für den Bau einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt am besten geeignet sind. Nach dieser Bewertung stehen die Standorte Zwickau-Pöhlau und Großenstein an erster und zweiter Stelle. Danach kommen Zwickau-Marienthal und Gera-Aga. Die beiden Standorte Zwickau-Pöhlau und Großenstein liegen nach die-